LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/6053**

27.09.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2420 vom 29. August 2023
der Abgeordneten Anja Butschkau, Christina Kampmann und Sonja Bongers SPD
Drucksache 18/5618

Tötung statt Mord – Wie sorgt die Landesregierung für ein stärkeres Bewusstsein für geschlechtsbezogene Tötungsdelikte in Partnerschaften?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Ihrer Disseration untersuchte eine Bochumer Sozialwissenschaftlerin die gerichtliche Sanktionierung von Tötungsdelikten in Partnerschaften[1]. Sie fand heraus, dass nur jeder dritte männliche Täter, der seine Partnerin getötet hatte, wegen Mordes verurteilt wurde, während es bei Tötungsdelikten von Männern an Frauen, die nicht ihre Partnerin war, in jedem zweiten Fall zu einer Verurteilung wegen Mordes kam. Männer, die ihre (Ex-) Partnerin töten, werden also seltener als Mörder bestraft und erhalten somit ein milderes Urteil. Darüber hinaus stellte sie fest, dass bei der Strafzumessung viel zu selten die Vorgeschichte eine Rolle spiele und somit Mordmerkmale ausgeklammert würden. Dabei sei jeder zweite Täter bereits zuvor schon einmal gegenüber seiner Partnerin gewalttätig geworden. Dies wurde aber nur in jeder fünften Strafzumessung einbezogen. Auch Vorankündigungen von Taten würden nur selten berücksichtigt. Die Sozialwissenschaftlerin sagt: „Täter von Partnerinnentötungen kündigen die Tat häufig an, setzen sich gedanklich mit dieser auseinander, bereiten sie vor und führen die Tatsituation herbei.“[2]

Das Narrativ von Verzweiflung und Ausweglosigkeit, das oft stattdessen herangezogen werde, müsse in Frage gestellt werden. Sie stelle fest, dass stereotype Vorstellungen von Richterinnen und Richtern ein Problem seien und es mangelndes Wissen zu geschlechtsbezogenen Gewaltformen gebe. Richterinnen und Richter sollten überdenken, wie sich in Partnerinnentötungen eine geschlechterbasierte Motivation zeige, damit Vorurteile nicht zu Urteilen werden.

[1] vgl. Habermann, Julia: Partnerinnentötungen und deren gerichtliche Sanktionierung. Eine vergleichende Urteilsanalyse zu Partnerinnentötungen als Form des Femizids. Wiesbaden 2023.
[2] vgl. Fischer, Annika: „Wenn Männer Frauen töten.“ In: Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 21.08.2023.

Datum des Originals: 26.09.2023/Ausgegeben: 04.10.2023

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 2420 mit Schreiben vom 26. September 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Erkenntnisse aus der zitierten Dissertation?

Die konsequente Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Vor diesem Hintergrund begrüßt sie grundsätzlich jeden Zuwachs an wissenschaftlicher Erkenntnis in diesem Bereich. Von einer Bewertung der Forschungsergebnisse sieht die Landesregierung ab. Nach der verfassungsrechtlichen Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland sind Richterinnen und Richter in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen (Artikel 97 des Grundgesetzes). Der Landeregierung ist es deshalb - wie jeder anderen Stelle außerhalb des gerichtlichen Instanzenzugs - versagt, gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen oder zu kommentieren.

2. In welchem Maße ist das Wissen um geschlechtsbezogene Gewaltformen und deren Motivationen in der Ausbildung von Richterinnen und Richtern in Nordrhein-Westfalen verankert?

Zum Pflichtstoffkatalog in der Ausbildung von Juristinnen und Juristen gehören die Tötungsdelikte und mithin auch die Mordmerkmale. In diesem Zusammenhang haben sich Studierende auch mit Fragestellungen auseinanderzusetzen, in denen die Taten innerhalb einer Beziehung verübt wurden.

Die Frage der Kriterien der Strafzumessung ist Gegenstand der Ausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst.

Im Übrigen können spezifische Fragen der geschlechtsbezogenen Tötungsdelikte in Partnerschaften Gegenstand der Schwerpunktbereichsfächer sein, etwa im Bereich der Kriminologie. Das aber wiederum wird durch die der Lehrfreiheit unterliegenden Gestaltung der Vorlesungen und Seminare der einzelnen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bestimmt.

3. Welche Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter gibt es zu diesem Thema in Nordrhein-Westfalen?

4. Wie viele Richterinnen und Richter haben solche Fortbildungsangebote in den letzten fünf Jahren in Anspruch genommen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Geschlecht, Dienstzeit und Dienstort)

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Geschlechtsbezogene Gewalt wird in zahlreichen Fortbildungen der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen (JAK) und der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Deutschen Richterakademie (DRA) thematisiert. Insbesondere in strafrechtlichen und familienrechtlichen Fortbildungen zum Gewaltschutz, zur Istanbul Konvention, zum Umgang mit Opferzeugen, zum sexuellen Missbrauch, zum Opferschutz, zur häuslichen Gewalt und zum Menschenhandel ist die Kenntnis über geschlechtsbezogene Tatmotivationen von zentraler Bedeutung.

Nachstehend aufgeführt sind lediglich die Seminare, in denen konkret die **Tötung** von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechtes (Femizide) thematisiert wird. Angaben zur Dienstzeit der Teilnehmenden sind nicht möglich, da diese bei der Anmeldung nicht erfasst wird.

Jahr 2023

Femizide - Formen, Merkmale und Schlussfolgerungen

Geschlecht der 6 Teilnehmenden	Dienstort
weiblich	Staatsanwaltschaft Essen
weiblich	Staatsanwaltschaft Köln
männlich	Staatsanwaltschaft Kleve
weiblich	Staatsanwaltschaft Köln
weiblich	Staatsanwaltschaft Kleve
weiblich	Staatsanwaltschaft Dortmund

Bei dieser Fortbildung war Frau Dr. Julia Habermann – also die in der kleinen Anfrage benannte Sozialwissenschaftlerin – als Referentin tätig.

Kapitaldelikte

Geschlecht der 8 Teilnehmenden	Dienstort
männlich	Landgericht Essen
weiblich	Landgericht Kleve
männlich	Landgericht Bochum
weiblich	Staatsanwaltschaft Aachen
weiblich	Landgericht Siegen
männlich	Staatsanwaltschaft Aachen
weiblich	Landgericht Aachen
weiblich	Staatsanwaltschaft Dortmund

Jahr 2022

Online-Tagung - Versuch, Notwehr und Neuerungen zu den Tötungsdelikten unter besonderer Berücksichtigung des Femizids

Geschlecht der 36 Teilnehmenden	Dienstort
weiblich	Landgericht Paderborn
weiblich	Oberlandesgericht Düsseldorf
männlich	Landgericht Köln
männlich	Staatsanwaltschaft Köln
männlich	Oberlandesgericht Köln
männlich	Staatsanwaltschaft Köln
männlich	Amtsgericht Marsberg

männlich	Staatsanwaltschaft Köln
männlich	Landgericht Köln
weiblich	Staatsanwaltschaft Essen
männlich	Staatsanwaltschaft Münster
weiblich	Landgericht Hagen
weiblich	Staatsanwaltschaft Bonn
weiblich	Landgericht Duisburg
weiblich	Staatsanwaltschaft Essen
weiblich	Staatsanwaltschaft Aachen
männlich	Staatsanwaltschaft Bonn
weiblich	Staatsanwaltschaft Mönchengladbach
weiblich	Landgericht Hagen
männlich	Oberlandesgericht Köln
weiblich	Staatsanwaltschaft Kleve
männlich	Oberlandesgericht Düsseldorf
weiblich	Landgericht Aachen
männlich	Staatsanwaltschaft Aachen
männlich	Staatsanwaltschaft Köln
männlich	Staatsanwaltschaft Münster
männlich	Staatsanwaltschaft Köln
weiblich	Staatsanwaltschaft Duisburg
männlich	Staatsanwaltschaft Krefeld
männlich	Landgericht Paderborn
weiblich	Staatsanwaltschaft Köln
weiblich	Staatsanwaltschaft Bonn
weiblich	Staatsanwaltschaft Hagen
weiblich	Staatsanwaltschaft Köln
weiblich	Staatsanwaltschaft Wuppertal
männlich	Staatsanwaltschaft Bonn

Jahr 2021

online - Kapitaldelikte

Geschlecht der 4 Teilnehmenden	Dienstort
weiblich	Landgericht Hagen
weiblich	Staatsanwaltschaft Duisburg
männlich	Landgericht Paderborn
weiblich	Staatsanwaltschaft Wuppertal

Jahr 2020

Strafrecht - Kapitalstrafsachen

Geschlecht der 9 Teilnehmenden	Dienstort
weiblich	Amtsgericht Krefeld
männlich	Amtsgericht Krefeld
weiblich	Staatsanwaltschaft Aachen
männlich	Staatsanwaltschaft Kleve
weiblich	Landgericht Arnsberg
männlich	Staatsanwaltschaft Arnsberg
weiblich	Landgericht Siegen
weiblich	Landgericht Hagen
männlich	Staatsanwaltschaft Bielefeld

Jahr 2019

Kapitaldelikte

Geschlecht der 5 Teilnehmenden	Dienstort
männlich	Staatsanwaltschaft Aachen
weiblich	Staatsanwaltschaft Bonn
weiblich	Staatsanwaltschaft Aachen
männlich	Staatsanwaltschaft Duisburg
männlich	Staatsanwaltschaft Siegen

5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, damit mehr Richterinnen und Richter sich zu diesem Thema fortbilden?

Mit dem Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts - Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt vom 26. Juli 2023 (BGBl. I, Nr. 203), das am 1. Oktober 2023 in Kraft treten wird, sind in den Katalog des § 46 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs „geschlechtsspezifische Beweggründe und Ziele“ ausdrücklich als Umstände aufgenommen worden, die bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind. Der Gesetzgeber beabsichtigt damit die Rechtspraxis u. a. dazu anzuhalten, bei sogenannten „Beziehungstaten“ genau zu untersuchen, ob die Tat handlungsleitend von Vorstellungen geschlechtsbezogener Ungleichwertigkeit geprägt ist und dies ggf. auch bei der Auslegung der Mordmerkmale zu berücksichtigen (BT-Drs 20/5913, S. 65).

Diese Gesetzesänderung wird im Fortbildungsangebot der Justiz Berücksichtigung finden.

Die Fortbildungsangebote der Justiz werden sowohl im Justizintranet als auch im Internet veröffentlicht. Zusätzlich werden sie auch bei den Gerichten ausgeschrieben. Neben diesen Schulungsangeboten können Richterinnen und Richter selbstverständlich auch andere Formen der Fortbildung wählen, z.B. auch das Selbststudium mittels Fachliteratur.